



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

6. Dezember 2018

Seite 1 von 4

-Elektronische Post-

Alle Kreispolizeibehörden

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
Nordrhein-Westfalen

Landeskriminalamt NRW

nachrichtlich:

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung
und Personalangelegenheiten NRW

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Bildung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Bundespolizeidirektion St. Augustin

Generalzolldirektion Bonn

Sicherheitskonferenzen in den Kreispolizeibehörden
Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und der Justiz

1 Allgemeines

Die Polizei leistet ihren Beitrag zur Inneren Sicherheit des Landes durch eine konsequente Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Die polizeiliche Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Kriminalprävention, Opferschutz, Vermittlung von Opferhilfe und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit sowie weitere Aufgaben werden mit einem ganzheitlichen und integrativen Aufgabenverständnis wahrgenommen.

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
411-58.02.04

PD Zenker
Telefon 0211 871-3298
Telefax 0211 871-16-3298
Stephan.Zenker@im.nrw.de

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Polizei mit anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der Justiz zusammen. Das enge und vertrauensvolle Zusammenwirken aller zuständigen Stellen fördert eine wirkungsvolle Aufgabenwahrnehmung, stärkt die Innere Sicherheit und fördert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat.

Zur Stärkung von Sicherheitskonferenzen zwischen den Behörden mit Sicherheitsaufgaben auf örtlicher bzw. regionaler Ebene werden die nachfolgenden Mindeststandards vorgegeben.

2 Wesen, Organisation, Beteiligte

Regelmäßige Konferenzen zwischen den Behörden sowie Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der Justiz (Sicherheitskonferenzen) bilden eine wichtige Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch über wesentliche Aspekte der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Sie ermöglichen es insbesondere, einen gemeinsamen Informationsstand über die Sicherheitslage herzustellen, das wechselseitige Verständnis zu fördern, Schwerpunkte sowie Handlungserfordernisse zu identifizieren und entsprechende Konzepte sowie Aktivitäten darauf abzustimmen. Sicherheitskonferenzen bieten auch einen Rahmen, die in der fortwährenden Zusammenarbeit erforderlichen, strukturellen Abstimmungen unbürokratisch und effektiv vorzunehmen.

Sie können auch ein wesentlicher Katalysator für die (Fort-) Entwicklung von Kooperationen, wie Ordnungspartnerschaften, und anderen Formen der Zusammenarbeit sein.

Die Leitungen der Polizeibehörden führen regelmäßig - mindestens jedoch einmal jährlich - eine „Sicherheitskonferenz (SiKo)“ durch, an der die Leitungsebenen der örtlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie anlassbezogen, die jeweils betroffenen Staatsanwaltschaften und Gerichte zu beteiligen sind. Die Einladung ist zu richten an die jeweilige Leitungsebene, insbesondere bei den jeweils zuständigen

- Staatsanwaltschaft(en)
- Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Kreis-, Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung(en)

- Dienststellen der Bundespolizei
- Dienststellen der Zollverwaltung sowie
- an die staatlichen Schulämter über die jeweilige Bezirksregierung.

Soweit Kooperationspartner für den Bezirk mehrerer Kreispolizeibehörden zuständig sind, ist die Teilnahme nach den sachlichen Erfordernissen und den behördlichen Möglichkeiten auszugestalten.

Die Einbeziehung weiterer Behörden oder Institutionen (Finanzverwaltung, Träger des ÖPNV, Hilfsorganisationen und anderer) sowie privater Organisationen ist je nach örtlichen Erfordernissen zu prüfen.

In den Kreispolizeibehörden, die gem. § 12 POG NRW Aufgaben der Autobahnpolizei wahrnehmen, führt die Behördenleitung gesonderte regelmäßige „Sicherheitskonferenzen (Siko-AP)“ mit den von Sicherheitsfragen auf den Bundesautobahnen (einschließlich der Einrichtungen und Anlagen sowie der Zu- und Abfahrten) betroffenen Stellen durch.

Die zuständigen Ressorts der Landesregierung sowie die Bundespolizeidirektion St. Augustin und die Generalzolldirektion habe ich gebeten, in ihren Behörden auf die Unterstützung der Sicherheitskonferenzen hinzuwirken.

3 Inhalte, Themen

Im Rahmen der Sicherheitskonferenzen sind seitens der Kreispolizeibehörden insbesondere folgende Aspekte zu erörtern:

- Sicherheitslage (Einsatz-, Kriminalitäts- und Verkehrsunfalllage)
- Räumliche Brennpunkte
- Banden- und Intensivtäterstrukturen, Clankriminalität
- Sicherheit von Großveranstaltungen
- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Aktionen
- Kooperationsstrukturen, wie Ordnungspartnerschaften und andere Formen

4 Hospitationen, gemeinsame Übungen

Hospitationen sind im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklung ein wirkungsvolles Instrument. Gegenseitige Hospitationen von Mitarbeitern unterschiedlicher Behörden sind in besonderer Weise geeignet, die jeweiligen Zuständigkeiten und Arbeitsweisen kennenzulernen, sodass die dabei gewonnenen Erfahrungen gewinnbringend in die künftige Aufgabenerledigung einbezogen werden können.

Daneben ist zu prüfen, ob die Beschäftigten in Übungen anderer Behörden einbezogen werden können. Insbesondere sind Verbindungsbeamten der Polizei möglichst einmal jährlich bei Krisenstabsübungen der Städte bzw. Kreise zu beteiligen.

5 Berichtspflichten, LZPD NRW

Ich bitte das LZPD NRW zum 31. August eines jeden Jahres in einem mit dem LKA NRW abgestimmten Bericht zur flächendeckenden Durchführung von Sicherheitskonferenzen in den Kreispolizeibehörden zu berichten; die Berichtsgliederung bitte ich im Vorfeld mit mir abzustimmen.

Ferner bitte ich die Durchführung von Sicherheitskonferenzen in die Vergleichsgruppenarbeit der Kreispolizeibehörden aufzunehmen und den landesweiten Erfahrungsaustausch zu dieser Thematik zu intensivieren.

Im Auftrag

gez. Dr. Lesmeister